

Mit 7 Schritten iAFM-Verfahren mitnutzen

Die Mitnutzung von iAFM-Verfahren wird durch die KomFIT-Geschäftsstelle organisiert. Bitte setzen Sie sich daher **vor** einer Mitnutzung mit uns in Verbindung. Ihre Ansprechpartner hierfür sind:

- Angela Köhnke-Treptow (angela.koehnke-treptow@komfit.de, Tel. 0431/570050-84)
- Oliver Maas (oliver.maas@komfit.de, Tel. 0431/570050-81)

Anschließend können schleswig-holsteinische Kommunalverwaltungen iAFM-Verfahren, die von anderen Nutzern entwickelt wurden, mit nur sieben Schritten einfach mitnutzen.

1. Beitrittserklärung zu den Nutzungsbestimmungen des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) abgeben

Das Zentrale IT-Management des Landes im MELUND stellt das iAFM sowie die weiteren benötigten Komponenten als E-Government-Basisdienst (Basisdienst) nach dem E-Governmentgesetz Schleswig-Holstein den Kommunen zur kostenlosen Mitnutzung zur Verfügung. Für die Basisdienste hat das MELUND Nutzungsbestimmungen (http://ship/informationstechnik_it/anwendungen_basisdienste/schleswig_holstein_gateway_government_gateway/Nutzungsbestimmungen_v1_20170511.pdf) veröffentlicht, welche die Grundlage für die Mitnutzung bilden. Vor dem Beginn der Nutzung muss die Kommunalverwaltung einmalig schriftlich den Beitritt zu den Nutzungsbestimmungen erklären.

2. iAFM-Verfahren auswählen

Die Kommunalverwaltungen können aus einer stetig größer werdenden Anzahl von iAFM-Verfahren auswählen, welche sie für sich nutzen wollen. Die iAFM-Verfahren müssen konkret benannt werden. Eine pauschale Mitnutzung aller vorhandener iAFM-Verfahren ist nicht möglich, da keine Verwaltung Zuständigkeiten für alle vorhandenen iAFM-Verfahren haben kann. Es gibt iAFM-Verfahren aus den Aufgabenbereichen der Kreise, der Gemeinden sowie der Städte und der Ämter aber auch der Kammern und des Landes.

3. Transportweg für die Antragsdaten festlegen

Das iAFM bietet mehrere Standardtransportwege, um die Antragsdaten und ggf. Anlagen in die jeweilige Kommunalverwaltung zu transportieren. Verfügbar sind aktuell Mail über das Landesnetz (Mailand) und der Weg über den Nachrichtenbroker. Eine Verwaltung kann je iAFM-Verfahren den Transport individuell festlegen.

Mailand bietet sich insbesondere dann an, wenn die Antragsdaten nicht oder nicht automatisiert in ein Fachverfahren oder Dokumentenmanagementsystem (DMS) übernommen werden. In diesem Fall werden die Anträge als sog. XDomea-Container sicher über das Landesnetz an ein Funktionspostfach oder das Postfach einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters als Mailanhang versandt. Voraussetzung ist allerdings, dass die

Kommunalverwaltung an Mailand teilnimmt. Dieses ist allerdings meist der Fall.

Der Nachrichtenbroker eignet sich besonders dafür die Antragsdaten direkt über einen XTA-Webservice oder das Dateisystem eines verwaltungseigenen Servers an ein Fachverfahren oder DMS zu übergeben. Dieser Weg wird z. B. auch bei der Übermittlung der elektronischen Rückmeldung zwischen den Meldebehörden seit vielen Jahren genutzt.

Für die Neueinrichtung eines Nachrichtenbroker-Postfachs entstehen ggf. Kosten.

4. Mailand-Adresse oder Nachrichtenbroker im Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein (ZuFiSH) eintragen

Alle Kommunalverwaltungen nutzen jeweils eine gemeinsame Installation eines iAFM-Verfahrens. Daher benötigt das iAFM eine Quelle, aus dem es ermitteln kann, an welche Stelle und über welchen Transportweg (Mail über Landesnetz oder Nachrichtenbroker) die Antragsdaten in die Verwaltung gelangen sollen. Hierzu nutzt es den ZuFiSH, der bereits zu allen Verwaltungsleistungen die zuständigen Stellen, Kontaktdaten sowie Links zu Formularen enthält und von den Kommunalverwaltungen gepflegt wird. Bei der zu dem iAFM-Verfahren zugehörigen Verwaltungsleistung und Organisationseinheit des ZuFiSH müssen lediglich zwei zusätzliche Werte eingegeben werden.

Zahlreiche Kommunalverwaltungen nutzen für die Pflege ihrer Daten im ZuFiSH ihr Contentmanagementsystem (CMS), wenn es eine über entsprechende Schnittstelle verfügt. Bisher haben allerdings noch nicht alle CMS-Hersteller die Schnittstelle in ihrem Produkt so implementiert, dass eine Pflege der Mailand-Adresse oder des Nachrichtenbroker-Postfachs möglich ist. Die notwendige Anpassung ist nicht aufwändig und wurde von den Herstellern i. d. R. im Rahmen bestehender Pflegeverträge kostenlos vorgenommen.

5. Farbe und Logo zur Verfügung stellen

Das Layout der iAFM-Verfahren kann für jede Kommunalverwaltung individuell angepasst werden, um sie möglichst passend zum restlichen Internetangebot der Verwaltung zu gestalten. Kostenfrei können das Logo bzw. Wappen und die Grundfarbe, welche u. a. das Aussehen des Farbbalkens unterhalb des Logos und der Schaltflächen bestimmt, von den Kommunalverwaltungen festgelegt werden. Darüber hinausgehende Individualisierungen können nur kostenpflichtig erfolgen.

6. Testen und abnehmen

Die ausgewählten iAFM-Verfahren werden mit der gewählten Grundfarbe, dem gelieferten Logo oder Wappen und dem festgelegten Transportweg in einer sog. Stage-Umgebung der Kommunalverwaltung zum Test zur Verfügung gestellt. Wenn alles fehlerfrei funktioniert, erklärt die Verwaltung die Abnahme. Anschließend wird das iAFM-Verfahren für die Verwaltung in der Produktionsumgebung im Internet zur Verfügung gestellt.

7. Veröffentlichen

Damit Bürgerinnen, Bürger oder Unternehmen das iAFM-Verfahren nutzen können, muss die Kommunalverwaltung den Link im ZuFiSH und in Ihrem Internetangebot veröffentlichen. Zusätzlich empfiehlt es sich, an prominenter Stelle der Homepage aber auch in den Papierpublikationen oder Briefbögen auf die neue Möglichkeit hinzuweisen.